



## **PRESSEMITTEILUNG UND INVESTOR NEWS**

NICHT ZUR VERTEILUNG ODER FREIGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN, KANADA, AUSTRALIEN, ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG ODER FREIGABE UNGESETZLICH WÄRE.

### **Befesa übernimmt American Zinc Recycling (AZR), steigt in den US-Markt ein und wird ein Weltmarktführer im Stahlstaubreycling**

- Übernahme von 100% des Recyclinggeschäfts von AZR für einen Kaufpreis von 450 Mio. \$
- Befesas Gesamtkapazität für Stahlstaubreycling steigt um ca. 40% auf ca. 1,7 Mio. Tonnen mit 12 Anlagen in Europa, Asien sowie den USA; Befesa wird somit ein Weltmarktführer im Stahlstaubreycling
- Transaktion erhöht den Unternehmenswert für Befesas Aktionäre deutlich, bietet kurzfristige Synergien und steigert das Wachstumspotenzial
- Finanzierung der Akquisition durch eine Kapitalerhöhung aus dem bestehenden genehmigten Kapital und eine bereits bewilligte Erweiterung des Term Loan B; Befesas Verschuldungsgrad und Finanzstärke bleiben unverändert
- Bis zu ca. 5,9 Mio. Aktien werden institutionellen Investoren über ein beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren angeboten, das sofort beginnt
- Übernahme beinhaltet den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung von 6,9% an AZRs Zinkraffinerungsgeschäft für 10 Mio. \$ und sichert eine Option für den Erwerb der restlichen 93,1%, wenn bestimmte operative und finanzielle Meilensteine erreicht werden
- Vollzug der Transaktion voraussichtlich im 3. Quartal 2021

*Luxemburg, 16. Juni 2021 – Befesa S.A. ("Befesa"), ein führender Anbieter von Umweltdienstleistungen für die sekundäre Stahl- und Aluminiumindustrie und wichtiger Akteur innerhalb der Kreislaufwirtschaft, hat heute einen Kaufvertrag zur Übernahme von American Zinc Recycling Corp. ("AZR") abgeschlossen, einem US-Marktführer für das Recycling von Stahlstaub aus Elektrolichtbogenöfen (EAFD). Als Teil der Vereinbarung wird Befesa 100% des Recyclinggeschäfts von AZR für einen Kaufpreis von 450 Mio. \$ und eine Minderheitsbeteiligung am Zinkraffinerungsgeschäft von AZR für 10 Mio. \$ erwerben, mit der Option, die restlichen 93,1% zu übernehmen, sobald bestimmte operative und finanzielle Meilensteine erreicht werden. Durch die Übernahme des Recyclinggeschäfts von AZR wird Befesa zu einem weltweiten Marktführer im EAFD-Recycling mit einer ausgewogenen geografischen Präsenz in Europa, Asien sowie den USA, 12 Anlagen und einer Verarbeitungskapazität von ca. 1,7 Mio. Tonnen Stahlstaub pro Jahr.*

Die Herstellung von Stahl mittels des Elektrolichtbogenverfahrens (EAF) ist ein vorherrschendes Stahlherstellungsverfahren in den USA, wo mehr als 70% des gesamten Stahls auf diese Weise produziert werden. Die USA haben einen der größten und wachsenden Märkte von EAF-Stahlherstellern weltweit, was auf das Bestreben zurückzuführen ist, Kohlenstoffdioxid-Emissionen zu reduzieren. AZR mit Hauptsitz in Pittsburgh, Pennsylvania, ist ein führender Anbieter von Recyclingdienstleistungen für umweltgefährdende Abfälle der US-Stahlindustrie mit einer Verarbeitungskapazität von ca. 620.000 Tonnen EAFD pro Jahr. AZR betreibt vier EAFD-Recyclinganlagen in South Carolina, Tennessee, Illinois und Pennsylvania, in unmittelbarer Nähe der großen US-amerikanischen EAF-Stahlwerke.

Zudem besitzt AZR eine Zinkraffinerie in North Carolina, die sich in zentraler Lage zu AZRs Recyclinganlagen befindet und die eine neue Technologie, die sogenannte Solvent Extraction Technology, anwendet, mit welcher Wälzoxid (WOX) zu speziellem, hochwertigem Zink (SHG)

verarbeitet wird. Das Zinkraffinierungsgeschäft von AZR bietet Befesa eine strategische, vertikale Integrationsmöglichkeit, um das eigene EAFD-Recyclinggeschäft in den USA zu stärken. Als Teil der Transaktion hat sich Befesa eine Option für den Erwerb der verbleibenden 93,1% an AZRs Zinkraffinierungsgeschäft für 135 Mio. \$ gesichert. Dafür muss die neue Zinkraffinerie bestimmte zweistufige, operative und finanzielle, Meilensteine vor dem 31. Dezember 2023 erreichen. Die Verkäufer haben eine entsprechende Verkaufsoption gegenüber Befesa. Darüber hinaus wird Befesa einen potenziellen Earn-Out von bis zu 29 Mio. \$ zahlen, wenn die Zinkraffinerie zum Zeitpunkt der zweiten Meilensteinzahlung hervorragende Ergebnisse erzielt. Sowohl die Meilensteinzahlung als auch der Earn-Out werden entweder in bar oder in Befesa-Stammaktien bezahlt – je nach Wahl der Verkäufer.

*Javier Molina, CEO von Befesa, sagte: „Mit dieser Transaktion machen wir einen großen Schritt nach vorn was die Umsetzung unserer Strategie und die Beschleunigung unseres globalen Wachstums angeht. Die Transaktion bringt zwei in ihren jeweiligen Märkten führende Anbieter zusammen, um einen globalen Marktführer im EAFD-Recycling unter dem Namen Befesa zu schaffen. Die Konditionen der Transaktion sind für alle Beteiligten sehr attraktiv und setzen unseren starken Fokus auf optimale Kapitalallokation und exzellentes Cash-Management fort. Gleichzeitig diversifizieren wir unseren margenstärksten Geschäftsbereich, bauen diesen aus und verbessern Befesas Gesamtprofitabilität. Wir freuen uns darauf, weiterhin zum Schutz der Umwelt beizutragen und unseren Aktionären beschleunigtes Volumen- und Gewinnwachstum mit einer global ausgewogenen Präsenz in Europa, Asien und den USA bieten zu können.“*

Die Übernahme wird durch eine Kapitalerhöhung aus dem bestehenden genehmigten Kapital und eine Erweiterung des Term Loan B (TLB) in Höhe von 90 Mio. € finanziert, wobei der Verschuldungsgrad von Befesa nach der Übernahme auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden soll. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 5.933.293 neuen Stammaktien. Die neuen Aktien werden institutionellen Anlegern im Rahmen einer Privatplatzierung über ein beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren angeboten, welches unmittelbar nach der Veröffentlichung dieser Mitteilung beginnt. Der Prozess zur Erweiterung des TLB startet morgen, die Zusagen sind am 28. Juni 2021 fällig. Weitere Einzelheiten können der heute veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung entnommen werden.

Die Transaktion wird voraussichtlich im 3. Quartal 2021 vollzogen, vorbehaltlich der kartellrechtlichen Genehmigung und anderer üblicher Vollzugsbedingungen. Citigroup agiert als globaler Koordinator und alleiniger Bookrunner für die Privatplatzierung der neuen Aktien.

### **Webcast**

Befesa führt am 17. Juni 2021 um 10:00 MESZ einen Webcast (in englischer Sprache) durch, um weitere Informationen zu der Transaktion zu kommunizieren. Weitere Details, eine Aufzeichnung und weitere Termine sind auf der folgenden Webseite einsehbar: [www.befesa.com](http://www.befesa.com)

Zusätzlich wird Befesa am 18. Juni 2021 um 11:00 Uhr MESZ eine Präsentation für Kreditgeber veranstalten, um den Term-Loan-B-Kreditgebern weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

### **Finanzkalender**

Die Hauptversammlung und die außerordentliche Hauptversammlung sind für den 30. Juni 2021 geplant. Der Finanzkalender 2021 ist im Bereich Investor Relations / Investor's Agenda auf der Webseite von Befesa verfügbar. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.befesa.com](http://www.befesa.com)

### **Über Befesa**

Befesa ist ein führender Akteur in der Kreislaufwirtschaft und Anbieter von umweltrechtlich regulierten Dienstleistungen für die Stahl- und Aluminiumindustrie mit Anlagen in Deutschland, Spanien, Schweden und Frankreich sowie in der Türkei, Südkorea und China. Mit den beiden Geschäftseinheiten Stahlstaub- und Aluminiumsalzschlackenrecycling recycelt Befesa jährlich rund 1,5 Mio. Tonnen Reststoffe und

produziert rund 1,3 Mio. Tonnen neue Materialien. Diese führt Befesa dem Rohstoffmarkt zu und reduziert somit den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Weitere Informationen befinden sich auf der Internetseite des Unternehmens: [www.befesa.com](http://www.befesa.com)

### **Investor Relations**

Director of Investor Relations & Strategy

Rafael Pérez

E-Mail: [irbefesa@befesa.com](mailto:irbefesa@befesa.com)

Telefon: +49 2102 1001 0

### **Kontakt für Medienanfragen**

Anna Steudel

E-Mail: [asteudel@harmon.es](mailto:asteudel@harmon.es)

Telefon: +34 669 519 398

### **Rechtliche Hinweise**

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in Australien, Kanada, Japan, oder den Vereinigten Staaten von Amerika („Vereinigten Staaten“) oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt.

Die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere wurden und werden nicht unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des Securities Act oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Wertpapiere werden nur Personen angeboten, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie qualifizierte institutionelle Käufer („*qualified institutional buyers*“) im Sinne von Rule 144A des Securities Act sind, und außerhalb der Vereinigten Staaten nur bestimmten Nicht-US-Anlegern gemäß Regulation S. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Australien, Kanada und Japan statt. In den Vereinigten Staaten erfolgt kein öffentliches Angebot der Wertpapiere.

Diese Bekanntmachung wurde auf der Grundlage erstellt, dass ein Angebot von Wertpapieren in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (jeweils ein „Mitgliedstaat“), nur gemäß einer Ausnahmebestimmung unter der Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils gültigen Fassung, die „Prospektverordnung“) erfolgt. Befesa hat kein Angebot von Wertpapieren unter Umständen genehmigt, unter denen eine Verpflichtung für Befesa oder eine andere Person besteht, einen Prospekt oder einen Prospektnachtrag zu veröffentlichen.

Diese Bekanntmachung richtet sich an oder ist zur Verteilung nur für (i) Personen außerhalb des Vereinigten Königreichs oder (ii) für Personen bestimmt, die über professionelle Erfahrung im Umgang mit Kapitalanlagen verfügen entsprechend Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („Order“) oder (iii) „*high net worth entities*“ sind, die unter Artikel 49(2) (a) bis (d) der Order fallen oder (iv) andere Personen, denen sie anderweitig rechtmäßig mitgeteilt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet). Diese Bekanntmachung richtet sich nur an Relevante Personen. Andere Personen sollten weder auf Basis dieser Bekanntmachung noch aufgrund eines ihrer Inhalte handeln oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen durchgeführt.

Diese Bekanntmachung wurde auf der Grundlage erstellt, dass ein etwaiges Angebot von Wertpapieren im Vereinigten Königreich nur unter Inanspruchnahme einer Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts nach Section 86 des Financial Services and Markets Act 2000 erfolgen wird. Befesa hat die Abgabe eines Angebots von Wertpapieren unter Umständen, unter denen sich für Befesa oder eine andere Person die Verpflichtung ergeben würde, einen Prospekt für ein solches Angebot zu veröffentlichen oder zu ergänzen, weder genehmigt noch wird Befesa dies genehmigen.

Diese Bekanntmachung enthält Schätzungen, Meinungen, Vorhersagen und andere zukunftsbezogene Aussagen, die naturgemäß verschiedenen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Zukünftige Ergebnisse können erheblich von diesen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen, und zwar aufgrund verschiedener Risikofaktoren und Ungewissheiten wie zum Beispiel Auswirkungen von COVID-19, Veränderungen der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, Gesetzesänderungen, Ergebnisse klinischer Studien, Wechselkursschwankungen, Ungewissheiten bezüglich Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Jede zukunftsbezogene Aussage wird aus der Perspektive des Datums der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgegeben und es ist der Verantwortung eines jeden Adressaten überlassen, sich sein eigenes Urteil über die Gültigkeit und Aussagekraft der zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen zu bilden. Befesa übernimmt keine Verantwortung dafür, die in dieser Bekanntmachung enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren, und keine Haftung, in welcher Hinsicht auch immer, in Bezug auf das Erreichen der getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen.